



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Personalrat der Wissenschaftlich/
Künstlerisch Beschäftigten (WPR)

Wahlvorstand zur WPR-Wahl

Wahlvorstand zur Wahl 2004 des Personalrats der Wissenschaftlich/
Künstlerisch Beschäftigten der Ruhr-Universität Bochum

D-44780 Bochum
Universitätsstraße 150
Wahlbüro
Gebäude IC 03/60

Tel.: +49 234 32-26980

Bochum, den 6. März 2008

WAHL-INFO Nr. 1

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die vierjährige Amtszeit des WPR endet am 30. Juni 2008. Am 28. und 29. Mai 2008 findet die Wahl für die nächste Amtszeit statt.

Der WPR vertritt inzwischen auch die Interessen der wissenschaftlich Beschäftigten an der medizinischen Fakultät, da dort kein eigener Personalrat mehr installiert ist. Damit sind auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Medizin eingeladen, sich an dieser Wahl zu beteiligen.

Über die Modalitäten der Wahl wird der Wahlvorstand in drei Wahl-Infos informieren, die allen Wahlberechtigten zugesandt werden.

Außerdem sind diese Wahl-Infos und weitere Informationen zu dieser Wahl unter der URL <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wprwahl> im WWW nachzulesen.

In diesem ersten Wahl-Info werden die Aufgaben des Wahlvorstandes und der Ablauf der Wahl erläutert. Im zweiten Wahl-Info werden die Listen bzw. Kandidatinnen und Kandidaten für den Bochumer WPR vorgestellt. Im dritten Wahl-Info werden die Wahlergebnisse veröffentlicht und der Termin der konstituierenden Sitzung des neu gewählten WPR mitgeteilt.

An Hochschulen gelten laut § 104 LPVG die Vorschriften über eine Trennung der Gruppen in Beamte und Arbeitnehmer nicht. Entsprechend wird eine gemeinsame Wahl durchgeführt.

WAHLVORSTAND

Der WPR hat folgende Mitglieder als Wahlvorstand bestellt:

Vorsitzender: **Volkmar Rudolph**, Wiss. Ang., Rechenzentrum, NAF 02/295, Tel. 23411
Dr. Wolfgang Winterhager, Wiss. Ang., Geschichtswissenschaft, GA 04/46, Tel. 22297
Dr. Hans-Peter Prüfer, Wiss. Ang., Maschinenbau, IB 02/156, Tel. 23402

Die persönlichen Vertreter der Mitglieder des Wahlvorstandes sind

Dr. Michael Kasperski, Bauingenieurwesen, PD, Wiss. Ang., IA 0/67, Tel. 24148
für Volkmar Rudolph,

Dr. Robert Lederer, Institut für soziale Bewegungen, Wiss.Ang., UB 5/14 Tel. 26186
für Dr. Wolfgang Winterhager und

Frau Gisela Ogasa, UB, Wiss.Ang., UB 6/20 Tel. 27354
für Dr. Hans-Peter Prüfer.

Anlaufstelle für den Wahlvorstand ist das Büro des WPR in IC 03/60, Tel. 26980.

WÄHLERVERZEICHNIS

Das Wählerverzeichnis enthält die wahlberechtigten Beschäftigten. Es hat bis zum Abschluss der Stimmabgabe auszuliegen und muss bis dahin auf dem Laufenden gehalten werden.

Im WPR-Büro in IC 03/60 liegen das **Wählerverzeichnis** und die Wahlordnung nebst Landespersonalvertretungsgesetz LPVG aus. Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis kann dort montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung genommen werden.

Nur wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, ist wahlberechtigt. Eine wesentliche Aufgabe des Wahlvorstandes ist es daher, die Vollständigkeit und Richtigkeit des Wählerverzeichnisses zu überprüfen. Diese Pflicht des Wahlvorstandes endet erst mit dem Abschluss der Stimmabgabe. Jeder Beschäftigte kann schriftlich beim Wahlvorstand gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses Einspruch einlegen, wenn entweder Wahlberechtigte fehlen oder Nichtwahlberechtigte eingetragen sind. Der Wahlvorstand hat über den Einspruch zu entscheiden und die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Daher sollten möglichst viele Beschäftigte die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Überprüfung des Wählerverzeichnisses nutzen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung, d.h. bis zum 14. 03. 2008 bis 12 Uhr schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

WAHLBERECHTIGUNG

Wahlberechtigt sind folgende Beschäftigte in den Fakultäten, den zentralen Betriebseinheiten und den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen:

- *Akademische Rätinnen und Räte, Oberrätinnen und Oberräte, Direktorinnen und Direktoren alten und neuen Rechts, auch leitende (H 1- H 3, A 13 - A 16)*
- *Studienrätinnen und Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte und Studiendirektorinnen und Studiendirektoren im Hochschuldienst (A 13 - A 16)*

- *Wissenschaftliche Angestellte und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten und unbefristeten Stellen der Hochschule*
- *Wissenschaftliche Angestellte und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten und unbefristeten Drittmittelstellen*
- *Beamtete und angestellte Lektorinnen und Lektoren*
- *Beamtinnen und Beamte und Angestellte im höheren Bibliotheksdienst*
- *Beamtinnen und Beamte und Angestellte in der Datenverarbeitung (Höherer Dienst)*
- *Diplom- und sonstige Sportlehrerinnen und Sportlehrer*
- *Lehrkräfte im Lehrgebiet "Deutsch als Fremdsprache " und andere Lehrkräfte für besondere Aufgaben*
- *abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes, sofern die Abordnung länger als 6 Monate gedauert hat*
- *Wissenschaftlich Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*

Habilitierte Kolleginnen und Kollegen oder außerplanmäßige Professorinnen oder Professoren bleiben wahlberechtigt, solange sie beamten- bzw. arbeitsrechtlich zu einer der oben aufgeführten Gruppen gehören.

Nicht wahlberechtigt, da nicht Beschäftigte im Sinne des §5 LPVG:

- *beamtete Professorinnen oder Professoren und entsprechende Angestellte*
- *Studienprofessorinnen oder Studienprofessoren*
- *Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren*
- *Hochschuldozentinnen oder Hochschuldozenten im Beamtenverhältnis*
- *Wissenschaftliche Assistentinnen oder Assistenten, Oberassistentinnen oder Oberassistenten, Oberingenieurinnen und Oberingenieure, Hochschulassistentinnen und Hochschulassistenten*
- *Lehrbeauftragte*
- *Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte*

Sonderfall: nicht wahlberechtigt ist, wer am Wahltag seit mehr als 18 Monaten unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist.

WAHLAUSSCHREIBEN, KANDIDATINNEN- und KANDIDATENAUFSTELLUNG

Die Ruhr-Universität zählt zur Gruppe der Dienststellen mit mehr als 2000 und weniger als 3000 wissenschaftlich/künstlerisch Beschäftigten, für die nach §13, Abs. 3 LPVG fünfzehn Personalratsmitglieder zu wählen sind. Der Frauenanteil beträgt ca. 34%. Frauen und Männer sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechend im Personalrat vertreten sein.

Mit dem Erlass des Wahlausschreibens am 07. März 2008, das am schwarzen Brett vor dem WPR-Büro an der Wand im Flur aushängen und in formalisierter Form alle wesentlichen Angaben dieses Wahl-Infos enthalten wird, beginnt eine wichtige Frist: innerhalb von drei Wochen, spätestens bis Freitag, den 28. März 2008 um 12 Uhr, müssen die Wahlvorschläge im Büro des Wahlvorstandes eingereicht werden. Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt.

Gewählt werden kann nur, wer in einen solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am letzten Wahltag seit mindestens sechs Monaten im Dienst der Ruhr-Universität stehen. Die Wahlbewerber sind auf dem Wahlvorschlag mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle aufzuführen und mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen. Eine Kennzeichnung der

Zugehörigkeit zur Gruppe der Beamten oder Gruppe der Angestellten ist nach §104 LPVG bei Hochschulen nicht erforderlich.

Zur Wahl des Personalrates können Beschäftigte, welche wahlberechtigt und wählbar sein müssen, sowie in der Dienststelle vertretene Gewerkschaften und Berufsverbände Wahlvorschläge machen. Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen von mindestens einem Zwanzigstel, maximal jedoch von 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Unterzeichnen darf nur, wer wahlberechtigt ist, wobei jeder Wahlberechtigte nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen darf.

Wahlvorschläge von Gewerkschaften oder Berufsverbänden müssen von einem Beauftragten unterzeichnet sein. Die eingereichten Wahlvorschläge sollten mindestens 15 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Personenwahl statt. Werden mehrere Wahlvorschläge eingereicht, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Die Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand unverzüglich auf ihre Gültigkeit hin geprüft. Der Wahlvorstand wird die gültigen Wahlvorschläge dann im Wahl-Info 2 veröffentlichen. Außerdem werden sie vor dem WPR-Büro an der Wand im Flur ausgehängt.

ORT UND ZEIT DER WAHL

Die Urnenwahl findet an den folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.30 im Foyer des AudiMax statt:

- Mittwoch, den 28. Mai 2008
- Donnerstag, der 29. Mai 2008

BRIEFWAHL

Alle Wahlberechtigten erhalten unaufgefordert Briefwahlunterlagen. Sie werden allerdings erst versandt, wenn alle Wahlvorschläge und Stimmzettel vorliegen. Die Briefwahlunterlagen enthalten neben den Stimmzetteln und einem neutralen Wahlumschlag eine Erklärung, in der die/der Wahlberechtigte zu unterzeichnen hat, dass sie/er die Stimmzettel eigenhändig ausgefüllt hat. Diese Erklärung mit dem verschlossenen Wahlumschlag ist in einem zweiten, den Briefwahlunterlagen beiliegenden Rücksendecouvert an den Wahlvorstand zu senden. Diese Couverts sind bereits mit den Absenderangaben des Wahlberechtigten und der Anschrift des Wahlvorstandes versehen.

Briefwahlstimmen sind nur gültig, sofern sie beim Wahlvorstand bis 16.00 Uhr (Dienstende der Poststelle) am letzten Urnenwahltag eingegangen sind und die unterschriebene Briefwahlerklärung beinhalten.

Briefwahlumschläge von Wahlberechtigten, die an der Urnenwahl teilgenommen haben, werden vor dem Auszählen der Wahlergebnisse vernichtet.

AUSZÄHLEN UND FESTSTELLEN DES WAHLERGEBNISSES

Unmittelbar nach Schließung des Wahllokals am 29. Mai gegen 16.30 Uhr findet das Auszählen der Stimmen im Schulungsraum der Universitätsbibliothek in UB 1/09 statt. Das Auszählen ist öffentlich.